

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22.09.2020

TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Antragstellung im Programmjahr 2021 für kommunale Projekte

Die Gemeinde Hohenstein ist für die Jahre 2020 bis 2024 anerkannte Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR).

Hierfür wurde im Vorfeld eine Bürgerwerkstatt zur Ermittlung der Bedürfnisse der Bürgerschaft einberufen und erfolgreich durchgeführt.

Durch die Anerkennung als ELR-Schwerpunktgemeinde wird für gemeinnützige Projekte ein erhöhter Fördersatz von 50 % gewährt.

Folgende Projekte der Gemeinde Hohenstein sind zur Antragstellung im ELR-Programmjahr 2021 vorgesehen:

1. Verbesserung des Wohnumfelds mit Gestaltungsmaßnahmen zum Dorfplatz in der Weißen Gasse in Ödenwaldstetten

Vor einigen Jahren wurden zwei Wohngebäude (Weiße Gasse 3 und 9) abgebrochen, um eine Entflechtung der Gemengenlage im Bereich der Weißen Gasse, angrenzend an das Bauernhausmuseum, herzustellen.

Die Fläche wurde übergangsweise geschottert und soll nun zu einem Dorfplatz ausgebaut werden. Auch in Verbindung mit der Scheunenwerkstatt kann mit der Maßnahme eine deutliche Aufwertung des Bereichs hergestellt werden.

Die Kostenschätzung für die Umsetzung liegt bei ca. 75.500 € (brutto), die max. Förderung dieses Projekts würde 31.750 € betragen. Der Eigenanteil würde sich damit auf 43.750 € belaufen.

2. Abbruch des leerstehenden Gebäudes in der Marktstraße 13 in Bernloch mit Baureifmachung

Das ursprüngliche Gasthaus mit angebautem Saal wurde vor über 90 Jahren erbaut und in den letzten Jahren zu Wohnraum für drei Familien umgenutzt. Der angebaute ursprüngliche Saal dient dem gemeindlichen Bauhof als Lagerort.

Das Gebäude befindet sich mittlerweile in einem schlechten Zustand, weshalb zur Aufwertung des Ortskerns und des Wohnumfelds ein Abbruch vorgesehen ist.

Eine vor Jahren beauftragte Untersuchung des Gebäudes zur Grundsanierung hat ergeben, dass ein solches Vorhaben wirtschaftlich nicht tragbar wäre.

Eine erste Kostenschätzung für den Abbruch mit Baureifmachung beläuft sich auf ca. 70.133 € (brutto), wofür eine Förderung in Höhe von 29.468 € beantragt werden soll. Der Eigenanteil der Gemeinde würde somit bei 40.665 € liegen.

3. Bürgerbeteiligungsprozess mit Moderation für das Modellprojekt „Marktstraße 13“ in Bernloch

Nach Abbruch des Gebäudes soll, im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses, über die künftige Nutzung der Fläche beraten und entschieden werden. Für die Begleitung und Moderation dieses Prozesses mit Bürgerabenden und Workshops sowie einer mehrmaligen Aufarbeitung der Ergebnisse durch das Planungsbüro Künstler wurde eine Kostenschätzung in Höhe von 14.670 € abgegeben. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von 6.164 € beantragt, die Eigenmittel der Gemeinde würden sich auf 8.506 € belaufen.

4. Projektbetreuung – untergliedert in:

- Maßnahmenbegleitung

Dieser Antrag beinhaltet die allgemeine Projektbegleitung für den Anerkennungszeitraum als Schwerpunktgemeinde (2021 bis 2024) durch das Planungsbüro Künstler. Darunter fallen Leistungen wie die Unterstützung und Beratung von privaten und kommunalen ELR-Projektanträgen sowie Mitwirkung beim Konzept zur Aktivierung des innerörtlichen Potentials und zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs. Die Kosten werden auf 17.710 € (brutto) geschätzt, wofür eine Förderung von 7.441 € beantragt wird und Eigenmittel in Höhe von 10.269 € aufgebracht werden müssten.

- Konzept zur Vorbereitung von investiven Projekten

Dieser Teil wird speziell für die Erarbeitung eines Konzepts für ein kommunales Förderprogramm „Jung kauft Alt“ beantragt. Sinn des Programms soll sein, Anreize für Bürger zu schaffen, Wohnraum in leerstehenden Gebäuden in den Ortskernen zu schaffen/reaktivieren.

Die Kosten für dieses Projekt werden auf 10.013 € (brutto) geschätzt, eine Förderung soll in Höhe von 4.207 € beantragt werden. Der Eigenanteil der Gemeinde würde hier bei 5.806 €.

Die Anträge für das Programmjahr 2021 müssen bis 31.10.2020 gestellt werden.

Zusätzlich zu den kommunalen Projekten, werden außerdem für insgesamt 5 private Projekte Fördermittel beantragt.

Bürgermeister Jochen Zeller betonte, dass die Umsetzung der Projekte von der Bewilligung der Fördermittel und der Finanzierbarkeit durch die Gemeinde abhängt.

Der Gemeinderat kann im Rahmen der Haushaltplanung 2021 entscheiden, ob und in welchem Umfang die Projekte dann tatsächlich umgesetzt werden.

Unter Vorbehalt der Haushaltsplanung 2021 stimmte der Gemeinderat zu, für die oben aufgeführten Projekte einen ELR-Antrag zu stellen.

TOP 3: Verkauf des Gebäudes im Höfle 1 in Eglingen

Das Grundstück mit Gebäude im Höfle 1 in Eglingen wurde im Jahr 2016 zur Unterbringung von Flüchtlingen erworben. Das Gebäude verfügt über zwei getrennte Wohnungen. Eine Wohnung befindet sich im Altbau (ca. 147 m²), eine Wohnung im Neubau (ca. 80 m²). Das komplette Dachgeschoss ist im Rohbauzustand.

Für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge in Oberstetten, Eglingen und Bernloch wurde der Gemeinde ein zinsloses Kfz-Darlehen gewährt.

Dem Auszug einer Flüchtlings-Familie im Juli 2019 folgte nun auch die letzte Familie im März 2020. Das Wohnhaus steht seither leer. Für das Gebäude hat die Gemeinde künftig keine Verwendung mehr.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzt die Gemeinde das Gebäude in der Raiffeisenstraße 4 in Oberstetten. Außerdem steht bei Bedarf das Gebäude im Dorf 4 in Ödenwaldstetten zur Unterbringung weiterer Flüchtlinge bereit.

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Gebäudes Im Höfle 1 in Eglingen zu. Das Gebäude wird nun zum Verkauf angeboten. Der genaue Angebotspreis soll zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

TOP 4: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgende Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Ödenwaldstetten
- Neubau einer Doppelgarage in Oberstetten
- Neubau eines Einfamilienhauses in Ödenwaldstetten
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Ödenwaldstetten

Der Gemeinderat erteilte zu folgenden Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carport in Bernloch
- Teilabbruch eines bestehenden Gebäudes und Neubau in Ödenwaldstetten

TOP 5: Verschiedenes

„Sofortausstattungsprogramm“ des Bundes– Zusatz zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Die Verwaltung berichtete, dass den Schulträgern in Baden-Württemberg insgesamt 130 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln für die Beschaffung von mobilen Endgeräten zur Verfügung stehen. Die Tablets oder Laptops bleiben im Besitz des Schulträgers und werden bei Bedarf an Schülerinnen und Schüler ausgeliehen.

Hiermit soll soziale Ungleichheit abgemildert werden. Grob bemessen können ca. 20% aller Schülerinnen und Schüler ein Leihgerät erhalten.

Neben dieser Verwendung besteht für Schulen außerdem die Möglichkeit, mit den Geldern Ausstattung anzuschaffen, die für das Erstellen professioneller Lehrangebote erforderlich ist (z.B. Erwerb entsprechender Software).

Dabei wird auf ein aufwändiges Antragsverfahren und auf eine Eigenbeteiligung der Träger verzichtet, um so niedrigschwellig und zügig für die Beschaffung zu sorgen.

Hohenstein hat am 29.07.2020 Mittel in Höhe von 11.587,00 € über den Landkreis zugewiesen bekommen. Nach Gesprächen mit der Schulleitung liegt der Bedarf an der Hohensteinschule bei ca. 25 Endgeräten. Aktuell finden noch weitere Abstimmungen u.a. mit dem Kreismedienzentrum statt, um dann anschließend in die Beschaffung einzusteigen.

Fördermittel aus dem LEADER- Regionalbudget für das Projekt „Schulungs- und Begegnungsraum im Gesundheitszentrum“

Die Verwaltung gab außerdem bekannt, dass die Gemeinde Hohenstein Fördermittel in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten für das Projekt „Schulungs- und Begegnungsraum im Gesundheitszentrum“ aus dem LEADER-Regionalbudget erhalten hat.

Projekthalt ist die flexible Belegungs- und Beteiligungsoption im Veranstaltungsraum des Gesundheitszentrums durch Ehrenamtliche, bürgerschaftlich Engagierte und Vereine und eine Ausstattung für unterschiedlichste Veranstaltungen: vom diskreten Gesprächskreis bis zur Veranstaltung von bis zu 60 Personen.

Hierfür sollen Präsentationstechnik und- artikel, ein Sichtschutz, Sitzmöbel und eine Geschirrausstattung für Bewirtung sowie Ernährungs-, Koch- und Backkurse beschafft werden.

Das Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 11.976,84 € brutto. Die Fördersumme beträgt 8.051,20 € und der Eigenanteil der Gemeinde somit 3.925,64 €.

Folgeantrag für das PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein

Die Verwaltung teilte weiter mit, dass für das PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein ein Folgeförderantrag für den Zeitraum vom 01.12.2020- 30.11.2023 bei der Robert-Bosch-Stiftung eingereicht wurde. Es wurden neue Projektziele zur Weiterentwicklung des Gesundheitszentrums Schwäbische Alb Hohenstein definiert. Mit einer Entscheidung ist in den kommenden Wochen zu rechnen.

TOP 6: Bekanntgaben/Anfragen

Bürgermeister Zeller hatte zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen. Anfragen wurden in öffentlicher Sitzung nicht gestellt.